

Wichtige Änderungen zum Vorjahr in der Personalstandstatistik 2026

Freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit nach § 6 Absatz 1a TVöD (Bund/VKA)

Arbeitnehmer im Geltungsbereich des TVöD (Bund) bzw. des TVöD (VKA) können ab dem 01.01.2026 mit Ihrem Arbeitgeber einvernehmlich eine freiwillige zeitlich befristete Erhöhung der regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden wöchentlich gemäß § 6 Absatz 1a TVöD vereinbaren.

Die vereinbarte erhöhte Arbeitszeit ersetzt dabei die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit des § 6 Absatz 1 TVöD. Die vereinbarte Arbeitszeit ist daher bei der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in EF47 zu berücksichtigen. Das dadurch entstehende erhöhte Beschäftigungsentgelt einschließlich des (Erhöhungs-) Zuschlags nach § 8 Absatz 7 TVöD sind in die steuerpflichtigen Bruttomonatsbezüge des Berichtsmonats Juni in EF23U2 einzubeziehen.

Der Arbeitszeit-Faktor in EF21U1 bleibt hingegen unverändert; ein Arbeitszeit-Faktor von über 100 Prozent ist grundsätzlich unzulässig.

Allgemeine Hinweise zur Personalstandstatistik 2026

EF 6 Kommunalen Aufgabenbereich / EF 42 Kommunale Produktnummer

Bitte achten Sie in **EF 6 „Kommunalen Aufgabenbereich“ / EF 42 „Kommunale Produktnummer“** auf die korrekte Eingabe der Signierschlüssel anhand des aktuellen Schlüsselverzeichnisses 2026.

EF 43 Art des Tarifvertrages – TV 19 Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Bitte bei der **Eingabe in EF 43 – TVöD 19** auf eine **korrekte Zuordnung der kommunalen Aufgabenbereiche bzw. Produktnummern** achten.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehören Beschäftigte, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. **(Beachten Sie die Erläuterungen zur Statistik über den Personalstand zum 30. Juni 2026, Punkt 1.2.)**